



Verfügung vom 0 6. Nov. 1998

B 2

Gemeinde Dietlikon

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Riedmühlestrasse Abschnitt Bahnhofstrasse bis Areal "Bruno Piatti AG"

Genehmigung gemäss § 109 PBG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. b PBG

Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 23. November 1993 die bestehende Verkehrsbaulinie RRB Nr. 872/1961 an der Riedmühlestrasse aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes

verfügt die Baudirektion:

- Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 23. November 1993 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie an der Riedmühlestrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Uster; Archiv (unter Beilage eines Verkehrsbaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk)

Zürich, [

N 6. Nov. 1998

Bo/rh

Sachbearbeiter: Philip Boller

Tel. 01-941 05 71

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich

C.d. A